



SCHULE BOTTMINGEN

Kindergarten | Primarschule | Tagesstruktur

Burggartenstrasse 1, 4103 Bottmingen

061 421 83 33

info@schule-bottmingen.ch

www.schule-bottmingen.ch

Schulprogramm



Schule

Bottmingen



SCHULE BOTTMINGEN

Kindergarten | Primarschule | Tagesstruktur

Burggartenstrasse 1, 4103 Bottmingen

061 421 83 33

info@schule-bottmingen.ch

www.schule-bottmingen.ch



Vorwort

Definition

Das Schulprogramm spiegelt die Grundsätze und aktuelle Praxis der Schule. Es beschreibt beziehungsweise verweist auf gültige Strukturen, Abläufe, Prozesse und Konzepte. Es legt die Organisationsstruktur der Schule Bottmingen dar und expliziert die festgelegten Abläufe und Weisungen gemäss Handbuch für Schulräte und Schulleitungen der BKSD.

Zweck

Es beschreibt die teilautonome Gestaltung des kantonalen Bildungsauftrages auf Gemeindeebene. Es legt den verbindlichen Rahmen für Schulrat, Schulleitung, Lehrpersonen, Mitarbeitende, Kinder sowie Erziehungsberechtigte an der Schule Bottmingen fest. Das Schulprogramm verweist auf die schuleigenen Reglemente, Abläufe, Prozesse und Konzepte, welche im Schulhandbuch der Schule Bottmingen zusammengefasst sind.

Im Anhang 1 befindet sich eine Übersicht zum Inhalt des Schulhandbuches. Er gibt Auskunft, welche Teile des Schulhandbuches von wem erarbeitet, vernehmlicht und verabschiedet werden. Relevante Dokumente aus dem Schulhandbuch werden auf der Webseite der Schule veröffentlicht.

Im Anhang 2 befinden sich die Links zu den wichtigsten Gesetzen und Webseiten.

Gesetzliche Grundlagen

Das folgende Schulprogramm orientiert sich am Bildungsgesetz des Kantons Baselland und den Verordnungen dazu. Diese dienen als verbindliche Grundlagen. Zu nennen sind insbesondere die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Verordnung für die schulische Laufbahn.

Einsichtnahme

Sämtliche Reglemente und Konzepte, sowie Abläufe und Prozesse werden im Schulhandbuch der Schule Bottmingen zusammengefasst und können vom Schulrat, der Schulleitung und den Mitarbeitenden eingesehen werden.

Genehmigung

Das aktuelle Schulprogramm wurde vom Gesamtkonvent am 12.06.2025 vernehmlicht und vom Schulrat am 11.06.2025 verabschiedet.

Überprüfung

Das Schulprogramm wird regelmässig von der Schulleitung überprüft und aktualisiert.

Aktualisierte Version: Juni 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild.....	1
1.1. Präambel	1
1.2. Leitideen	1
2. Pädagogisches Konzept.....	2
2.1.1. Grundlagen	2
2.2. Unterricht.....	2
2.2.1. Gliederung und Unterrichtszeiten.....	3
2.2.2. Pädagogische Kooperation im Klassenteam	3
2.2.3. Lehrplan Volksschulen Baselland	3
2.2.4. Lernformen.....	3
2.2.5. Beurteilung	3
2.2.6. Mindsteps und Checks	4
2.2.7. Prozesse Schnittstelle und Übergänge Primarstufe	4
2.2.8. Lehrmittel	4
2.2.9. Hausaufgaben.....	4
2.2.10. Anlässe, Spezialtage und Spezialwochen	5
2.2.11. Klassenmusizieren	5
2.2.12. Gleichstellung.....	5
2.2.13. Prävention und Gesundheitsförderung.....	5
2.2.14. Disziplinarordnung	5
2.2.14.1. Schwierige Klassensituationen:.....	6
2.2.15. Medienkonzept.....	6
2.2.16. Standardsprache.....	6
2.2.17. Bibliothek	6
2.2.18. Leseförderung	6
2.2.19. Heimatlicher Sprachkurs (HSK).....	7



3. Zusätzliche Angebote	7
3.1.1. Schulsozialarbeit.....	7
3.1.2. Logopädischer Dienst.....	7
3.1.3. Tagesstruktur	7
3.2. Spezielle Förderung	7
3.2.1. Konzept Spezielle Förderung (Pool 1)	8
3.2.2. Deutsch als Zweitsprache (Pool 2)	8
3.2.3. Logopädie (Pool 3)	8
4. Organisatorisches Konzept	9
4.1.1. Grundlagen	9
4.2. Infrastruktur	9
4.2.1. Standorte.....	9
4.2.2. Räumlichkeiten	9
4.2.3. Hauswartung.....	10
4.3. Führungsorganisation	10
4.3.1. Organisations- und Führungsstruktur.....	10
4.3.2. Teilautonomie	11
4.3.3. Schulleitung.....	11
4.3.4. Schulsekretariat	12
4.3.5. Gesamtkonvent.....	12
4.3.6. Steuergruppe	12
4.4. Personelles.....	12
4.4.1. Unterrichtsbeurteilung.....	12
4.4.2. Mitarbeitendengespräche	13
4.4.3. Umgang mit Qualitätsdefiziten	13
4.4.4. Neuanstellung Lehrpersonen	13
4.4.5. Weiterbildungen	14
4.4.6. Kollegiale Unterrichtshospitation	14



4.4.7.	Berufsauftrag.....	14
4.4.8.	Ehrungen.....	14
4.5.	Schülerinnen und Schüler.....	15
4.5.1.	Absenzenordnung und Urlaube.....	15
4.5.2.	Gefährdung von Schülerinnen und Schülern.....	15
4.5.3.	Mitsprache der Schülerinnen und Schüler.....	15
4.6.	Administration und Regelprozesse.....	15
4.6.1.	Sekretariat.....	15
4.6.2.	Schülerinnen- und Schüleradministration.....	15
4.6.3.	Pensen-, Klassen- und Stundenplanung.....	16
4.6.4.	Klassenbildung.....	16
4.6.5.	Unterrichtsausfall.....	16
4.6.6.	Datenschutz.....	16
4.6.7.	Sicherheits- und Krisensituation.....	16
4.6.8.	Konzept Krisenintervention.....	17
4.6.9.	Schulärztlicher Dienst.....	17
4.7.	Finanzen.....	17
4.7.1.	Budget / Rechnungen.....	17
4.7.2.	Rechnungswesen.....	17
4.7.3.	Handgeld.....	18
4.8.	Kommunikation.....	18
4.8.1.	Website.....	18
4.8.2.	Eltern.....	18
4.8.3.	Umgang mit Beschwerden.....	18
4.8.4.	Gemeinderat — Schulrat.....	19
4.8.5.	Schulrat — Schulleitung.....	19
4.8.6.	Schulleitung — Lehrpersonen.....	19
4.8.7.	Schulleitung — Tagesstrukturleitung.....	19
4.9.	Zusammenarbeit.....	19
4.9.1.	Lehrpersonen.....	19



4.9.2.	Konvente	20
4.9.3.	Arbeitsgruppen.....	20
4.9.4.	Schulrat — Schulleitung	20
4.9.5.	Schule — Tagesstruktur	20
4.9.6.	Schule — Eltern	20
4.9.7.	SPD und KJP	21
5.	Entwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung.....	21
5.1.1.	Grundlagen	21
5.1.2.	Mehrjahresplanung	21
5.1.3.	Evaluation	22
5.1.3.1.	Interne Evaluation	22
5.1.3.2.	Externe Evaluation	22
5.1.4.	Personal	22
5.1.4.1.	Führungsebene	23
5.2.	Projektmanagement.....	23



1. Leitbild

1.1. Präambel

Wir engagieren uns dafür, dass sich Schülerinnen und Schüler in unserer Schulgemeinschaft wohl fühlen, dort vielfältige Erfahrungen sammeln und daran reifen. Wir sorgen für ein Lernklima, in dem sich die Kinder ihren Anlagen entsprechend entfalten können. Wir sind als Kollegium und als Schule offen für Neues, übernehmen einzeln und gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung unserer Schule und achten auf die eigene Weiterbildung. Das vorliegende Leitbild dient uns als Wegweiser, um die Qualität unserer Schule laufend zu verbessern. Unser Leitbild ist das Resultat einer fortlaufenden und gemeinsamen Arbeit der Beteiligten des Kindergartens und der Primarschule, ausgehend von einer Analyse unserer Schulqualität und der Anreicherung mit Ideen von den Kindern, den Eltern und dem Schulrat. Das Leitbild ist für alle Schulbeteiligten verpflichtend.

1.2. Leitideen

Kommunikation

Wir achten auf eine offene und transparente Kommunikation, fördern den Austausch untereinander und unterstützen uns gegenseitig in unserer Arbeit. Regelmässig geplante Zeitgefässe ermöglichen einen gezielten Erfahrungs- und Wissensaustausch.

Vielfalt

Wir verstehen uns als lebensnahe, lebendige Schule, in der die Kinder vielfältige Erfahrungen sammeln und sich ihren Möglichkeiten entsprechend entfalten können. Gemeinsame Anlässe und Projekte sind feste Bestandteile unserer Schulkultur. Unser Unterricht nimmt Bezug auf die nähere Umgebung der Kinder. Er weckt Verständnis und Verantwortung für Natur, Mensch und Umwelt.

Integration

Wir sorgen für die Integration aller uns anvertrauten Kinder in unsere Schulgemeinschaft und anerkennen ihre Unterschiedlichkeit als Bereicherung unseres Alltags. Unterschiedliche Bedürfnisse der Kinder werden ernst aufgenommen. Klassenübergreifende Projekte schaffen Gemeinschaftserlebnisse.



Mitbestimmung

Wir fördern die Selbstverantwortung der Kinder und schaffen Möglichkeiten zur Mitbestimmung. Den Kindern werden Wege aufgezeigt, wie sie ihre Wünsche und Anliegen einbringen und verwirklichen können. Dadurch übernehmen sie Verantwortung und gestalten unsere Schule aktiv mit.

Transparenz

Wir legen Wert auf Transparenz in der Zusammenarbeit aller Schulbeteiligten und ermöglichen dies durch regelmässige Informationen und einen Einblick in den Schulbetrieb. Die Elternarbeit innerhalb der Klassen wird gepflegt. Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit erhalten Aussenstehende Einblick in unseren Schulbetrieb.

2. Pädagogisches Konzept

Grundsatz

Die Förderung, Entwicklung und das Wohl der Kinder stehen im Zentrum, gemäss Leitbild der Schule Bottmingen.

2.1.1. Grundlagen

- Bildungsgesetz des Kantons Baselland
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule Baselland
- Lehrplan Volksschulen Baselland
- Verordnung über die schulische Laufbahn
- Handbuch für Schulräte und Schulleitungen
- Gemeindegesetz
- Verordnung über den schulärztlichen Dienst
- Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz

2.2. Unterricht

Grundsatz

Die Schulleitung und die Lehrpersonen streben eine hohe Qualität des Unterrichts an. Die Lehrpersonen bereiten die Kinder bestmöglich auf die nächste Schulstufe vor. Sie begleiten und beraten die Kinder in ihrer Schullaufbahn.



2.2.1. Gliederung und Unterrichtszeiten

Die Gliederung der Primarstufe erfolgt gemäss den zwei Zyklen, 2 Jahre Kindergarten, 1. und 2. Klasse und 3. - 6. Klasse nach dem Lehrplan 21. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag am Vormittag von 8.00 - 12.00 Uhr statt. Aufsteigend ab 1. Kindergarten kommen an 1-3 Nachmittagen (Montag, Dienstag und Freitag) sukzessive mehr Lektionen dazu, gemäss der Stundentafel mit den gesetzlich vorgeschriebenen Fächern und Lektionen.

2.2.2. Pädagogische Kooperation im Klassenteam

Alle am Unterricht beteiligten Personen arbeiten in pädagogischen Teams, um den heutigen Herausforderungen des Schulalltags gerecht zu werden. Sie nutzen die Ressourcen und Vorteile der Kooperation und treffen sich zu regelmässigen Austauschsitzungen. Sie entwickeln, planen und reflektieren den Unterricht gemeinsam und unterstützen sich gegenseitig bei pädagogischen Fragen.

2.2.3. Lehrplan Volksschulen Baselland

Der Unterricht orientiert sich am aktuellen Lehrplan. Die Lehrpersonen sind dafür besorgt, dass die Schülerinnen und Schüler die kompetenzorientierten Lernziele erreichen. Dabei berücksichtigen sie auch die überfachlichen Kompetenzen.

2.2.4. Lernformen

Individuelles Lernen, kooperatives Lernen und Lernen lernen sollen im Alltagsunterricht verankert werden. Dies fördert die Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Das heisst, dass sie ihrem Alter entsprechend Informationen verarbeiten, sich organisieren und Probleme lösen lernen, über Arbeitsmethoden verfügen, Lernstrategien einsetzen und ihr Lernen reflektieren können.

2.2.5. Beurteilung

Bei der Beurteilung des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin werden die Leistungsbeurteilung sowie die Gesamtbeurteilung berücksichtigt. Sie umfassen die formative (lernbegleitende), die summativ (bewertende) und die prognostische (zukunftsbezogene, beratende) Beurteilung. Jährlich findet für alle Kinder ein Standortgespräch statt. Ende Schuljahr erhalten sie ein Zeugnis.



2.2.6. Mindsteps und Checks

Die Aufgabensammlung Mindsteps ist ein freiwilliges Unterstützungsangebot, das den Lehrpersonen und Kindern von der 3. Primarklasse bis zum Ende der Volksschule des Kantons Basel-Landschaft als Service des Bildungsraums Nordwestschweiz zur Verfügung steht.

Die Schule Bottmingen führt die Checks des Bildungsraums Nordwestschweiz anfangs der 3. Klasse und gegen Ende der 5. Klasse gemäss den kantonalen Vorgaben durch. Die Checks geben Auskunft über den individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler, orientieren über den Stand der Klasse wie auch der Schule. Die Eltern und ihre Kinder werden über die individuellen Resultate informiert.

2.2.7. Prozesse Schnittstelle und Übergänge Primarstufe

Das Verfahren zum Kindergarteneintritt, zum Übergang vom Kindergarten in die Primarschule sowie zum Übertritt der Primarschule in die Sekundarschule I erfolgt für alle Beteiligten nach den gleichen Richtlinien. Der Ablauf, die Termine und der Einbezug der Fachstellen, der Fachlehrpersonen und der Schulleitung sind definiert und werden so auch den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

2.2.8. Lehrmittel

Für die Volksschulen im Kanton Basel-Landschaft gilt im Grundsatz die « Geleitete Lehrmittelfreiheit ». Lehrerinnen und Lehrer bestimmen unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben, welche obligatorischen bzw. empfohlenen fakultativen Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste sie im Unterricht einsetzen. Die Schule achtet darauf, dass mit den eingesetzten Lehrmitteln die Kontinuität für die Schülerinnen und Schüler bei Lehrpersonenwechsel und in Bezug auf ihre Schullaufbahn so weit als möglich gewahrt bleibt.

2.2.9. Hausaufgaben

Schulisches Lernen findet grundsätzlich im Unterricht statt. Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Ergänzend zum Unterricht werden von den Lehrpersonen sinnvolle und abwechslungsreiche Hausaufgaben zur Übung und Vertiefung des Schulstoffs ausgewählt.



2.2.10. Anlässe, Spezialtage und Spezialwochen

Anlässe, Exkursionen, Lager, Spezialtage und Projektwochen sind integrierender Bestandteil des Unterrichts. Altersdurchmisches und soziales Lernen fördern das gegenseitige Verständnis.

Verschiedene altersdurchmischte und klassenübergreifende Anlässe, Aktivitäten und Projekte unterstützen dies.

2.2.11. Klassenmusizieren

Die Schule Bottmingen unterstützt die musikalische Bildung. Nebst der Pflicht, den Lehrplan des Kantons zu erfüllen, können Lehrpersonen eigene Schwerpunkte setzen. Einer davon kann in Form von Klassenmusizieren in Zusammenarbeit mit der Musikschule Binningen-Bottmingen umgesetzt werden.

2.2.12. Gleichstellung

Die Mitarbeitenden erkennen und anerkennen das Wertvolle in der Unterschiedlichkeit von Menschen und geben ihr Raum in der Unterrichtsvorbereitung und –gestaltung. Sie sind sich der eigenen Haltung, der persönlichen Prägungen und ihrer Rollen als Vorbilder bewusst und pflegen einen achtsamen Umgang mit ihrer Sprache.

2.2.13. Prävention und Gesundheitsförderung

Die Mitarbeitenden verstehen Prävention und Gesundheitsförderung an der Schule als Bereiche, die nicht nur im Unterricht oder durch die Umsetzung von Projekten behandelt und bewusst gemacht werden sollen, sondern auch als spürbare Haltung im Schulalltag. Sie konzentrieren sich dabei insbesondere auf die gesunderhaltenden Faktoren und stärken die Schülerinnen und Schüler in ihren Fähigkeiten. Dazu gehört das Wohlbefinden an der Schule Bottmingen, der Umgang miteinander und die Kenntnisse für eine gesunderhaltende Lebensgestaltung aller Schulbeteiligten.

2.2.14. Disziplinarordnung

Die Disziplinarordnung unterstützt ein wertschätzendes Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und des nichtunterrichtenden Personals im Schulalltag und dient einem geordneten Schulbetrieb. Sie regelt den Umgang mit Schülerinnen und Schülern, deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt. Betroffene



Massnahmen sollen erzieherisch sinnvoll, verhältnismässig und dem Alter und der Reife der Kindergarten- und Primarschulkinder angepasst sein.

Umgang mit Gewalt:

Wir fördern eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung. Gewalt in jeder Form hat an unserer Schule keinen Platz.

2.2.14.1. Schwierige Klassensituationen

Bei akut schwierigen Klassensituationen kann die Schulleitung zusätzliche Ressourcen, sogenannte SOS-Lektionen, gemäss Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung, einsetzen. Die SOS-Lektionen dienen zur kurzfristigen und zeitlich befristeten Unterstützung für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler.

2.2.15. Medienkonzept

Die Schule Bottmingen setzt die im Lehrplan 21 verbindlich geregelten Zielsetzungen des Moduls Medien und Informatik um. Hierzu verfügt die Schule über eine moderne und möglichst aktuell gehaltene ICT-Infrastruktur mit einer darauf abgestimmten Softwareauswahl, die das Lernen der Schülerinnen und Schüler und das Lehren der Lehrpersonen in allen Unterrichtsbereichen auf optimale Art und Weise ermöglichen und unterstützen.

2.2.16. Standardsprache

In Übereinstimmung mit der Broschüre zum Lehrplan 21 "Orientierungspunkte Kindergarten" des Bildungsraums Nordwestschweiz (2015) wird die Standardsprache im Kindergarten sukzessive eingeführt und in der Primarschule grundsätzlich angewandt.

2.2.17. Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek steht sowohl den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen der Schule Bottmingen wie auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie bietet ein vielfältiges Angebot an Medien für jede Altersgruppe.

2.2.18. Leseförderung

Die Schule Bottmingen setzt bei der Leseförderung eine hohe Priorität. Die Lehrpersonen werden dementsprechend geschult. Damit werden auch die Ziele des Programms Zukunft Volksschule des Kantons Baselland im Bereich Leseförderung umgesetzt.



2.2.19. Heimatlicher Sprachkurs (HSK)

Primarschülerinnen und -schüler aus anderen Sprachkreisen dürfen vom Kanton angebotene HSK-Kurse besuchen. Die Primarschule Bottmingen bietet nach Möglichkeit HSK-Lehrpersonen Räumlichkeiten für ihre Kurse an.

3. Zusätzliche Angebote

3.1.1. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist eine eigenständige Fachstelle und gleichberechtigte Partnerin gegenüber der Schule. Sie wirkt an der Gestaltung der Schule als Lebensraum mit, sie fördert und unterstützt die Persönlichkeitsbildung und die Integration der Schülerinnen und Schüler und versucht diese zu erhalten. Die SSA bietet Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie Eltern Beratung und Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-) Alltags an.

3.1.2. Logopädischer Dienst

Der Logopädische Dienst Bottmingen ist zuständig für Abklärung und Therapie aller in der Gemeinde wohnhaften Kinder und Jugendlichen zwischen 2 und 18 Jahren.

3.1.3. Tagesstruktur

Die Tagesstruktur ist ein freiwilliges, kostenpflichtiges Angebot für die schulpflichtigen Kinder der Gemeinde Bottmingen. Das modular aufgebaute Modell besteht aus einem in den bestehenden Schulablauf integrierten Mittagstischangebot und Nachmittagsmodulen. Im Rahmen der Tagesstruktur wird zusätzlich in den ersten vier Sommerferienwochen und in den Herbstferien eine Ferienbetreuung angeboten.

3.2. Spezielle Förderung

Grundsatz



Die Schule Bottmingen ist eine integrative Schule im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Umsetzung der Integration erfolgt jeweils unter Einbezug der Bedürfnisse und des Wohls des Kindes, wie auch der entsprechenden Klasse. Im Sinne des Leitbilds übernehmen die Mitarbeitenden der Schule Bottmingen die Verantwortung für die Förderung und Betreuung aller ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler und sorgen dafür, dass jedes Kind seinem individuellen Lern- und Entwicklungsstand im Rahmen des binnendifferenzierten Unterrichts entsprechend gefördert werden kann. Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen begegnen sie mit einer positiven Erwartungshaltung und Wertschätzung ihrer Unterschiedlichkeit gegenüber. Sie richten ihr Augenmerk primär auf das Potenzial jedes Kindes, schöpfen es aus und ermutigen das Kind zu Fortschritten auf seinem persönlichen Niveau.

3.2.1. Konzept Spezielle Förderung (Pool 1)

Die spezielle Förderung umfasst zusätzliche Förderung zum binnendifferenzierten Unterricht in den Bereichen Heilpädagogik, Sozialpädagogik sowie die Begabungs- und Begabtenförderung. Die spezielle Förderung kann nach Bedarf integrativ oder für einzelne Lektionen separativ erfolgen und findet während der Unterrichtszeiten statt. Die Schule Bottmingen orientiert sich nach den Vorgaben des Kantons Basel-Landschaft und spezifiziert die schulspezifische Umsetzung in verschiedenen Konzepten zu den Teilbereichen der speziellen Förderung.

3.2.2. Deutsch als Zweitsprache (Pool 2)

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache unterstützt und fördert den Spracherwerb oder die bereits vorhandenen Deutschkenntnisse der fremdsprachigen Kinder in Ergänzung zu ihrem Unterricht im Kindergarten und in der Primarschule. Die Ressourcierung für Deutsch als Zweitsprache erfolgt gemäss Vorgaben des Kantons Baselland. Die Umsetzung in den einzelnen Klassen erfolgt gemäss des Konzepts Deutsch als Zweitsprache.

3.2.3. Logopädie (Pool 3)

Die Logopädie befasst sich mit den Auffälligkeiten der gesprochenen und geschriebenen Sprache, des Sprechens, der Stimme und des Schluckens. Ihr Ziel ist es, die sprachliche Kommunikationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Zur frühzeitigen Erfassung von Auffälligkeiten werden im Kindergarten Reihenuntersuchungen durchgeführt.



4. Organisatorisches Konzept

Grundsatz

Die Schule Bottmingen ist so organisiert, dass die Voraussetzungen für gutes Lernen und gutes Unterrichten geschaffen werden. Dabei spielen klare Führungsstrukturen, eine sorgfältige Stundenplanung, ein bewusster Umgang mit den zeitlichen Ressourcen von Lehrpersonen, Schulmitarbeitenden und Schulleitung, eine sinnvolle Infrastruktur, eine offene, klare Kommunikation und eine effektive, ausgewogene Verteilung der Ressourcen eine zentrale Rolle.

4.1.1. Grundlagen

- Bildungsgesetz des Kanton Basel -Landschaft
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule
- Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen
- Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate
- Verordnung zum Personalgesetz
- Gemeindegesetz
- Handbuch für Schulräte und Schulleitungen
- Handbuch «Sicherheit an Schulen» des Kantons Basel-Landschaft

4.2. Infrastruktur

4.2.1. Standorte

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Bottmingen besuchen einen der Kindergartenstandorte respektive einen der Primarschulstandorte. Das Sekretariat befindet sich im Burggartenschulhaus und die Schulleitung verfügt über Büros an den Standorten Burggarten und Talholz.

4.2.2. Räumlichkeiten

Die Zuweisung der Räumlichkeiten liegt in der Verantwortung der Schulleitung.



4.2.3. Hauswartung

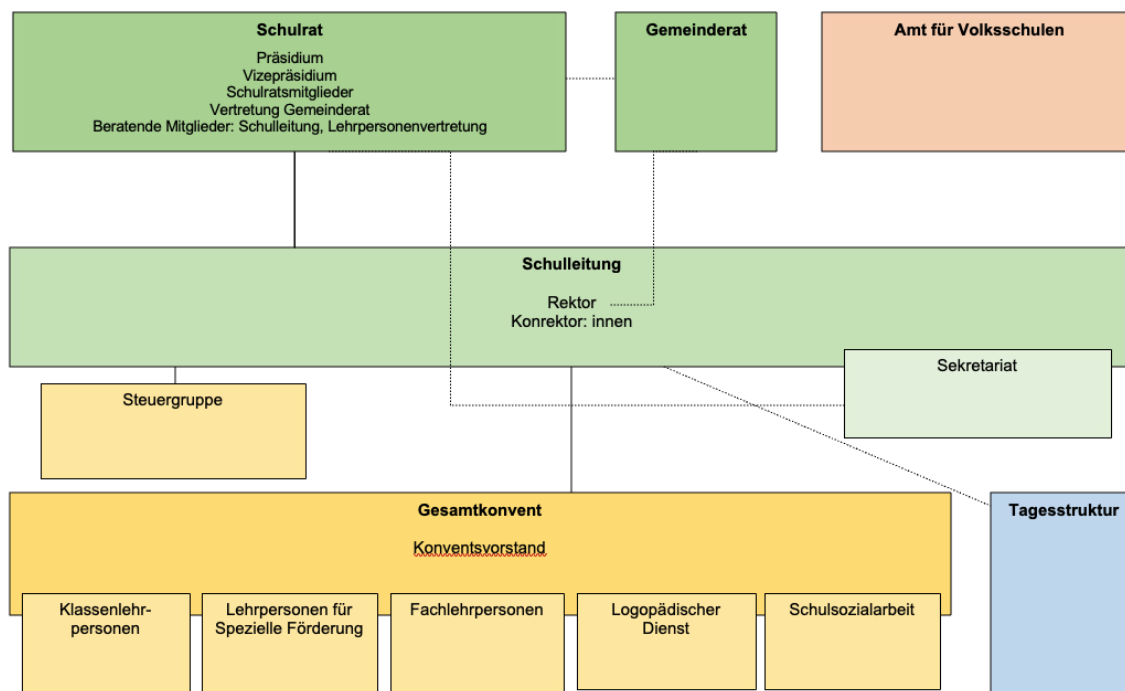
Die Hauswarte der Standorte sorgen für die Instandhaltung und die zweckmässige Verfügbarkeit der Infrastruktur. Sie sind der Gemeindeverwaltung unterstellt.

4.3. Führungsorganisation

Grundsatz

Die Führung der Schule Bottmingen entsteht aus der Zusammenarbeit im Gefüge zwischen Schulleitung, Schulrat und Konvent.

4.3.1. Organisations- und Führungsstruktur





4.3.2. Teilautonomie

Die Schulen des Kantons Basel-Landschaft sind teilautonome, geleitete Organisationen. Sie sind verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele. Die Ausgestaltung der Teilautonomie an der Schule Bottmingen wird im Schulprogramm und dem Schulhandbuch festgehalten.

Der Schulrat führt die Schule auf strategischer Ebene. Dem Schulrat stehen unter anderem folgende Aufgaben zu:

- Er ist Anstellungsbehörde für die Schulleitung.
- Er wirkt bei der Erarbeitung des Schulprogramms mit und genehmigt dieses.
- Er wirkt bei der Erarbeitung von Massnahmen zu Erkenntnissen aus der internen Evaluation und Aufsicht mit und beschliesst diese.
- Er ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.
- Er verabschiedet das Budget der Schule zuhanden des Gemeinderates.
- Er ist besorgt dafür, dass Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit eingebracht werden können.
- Er gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben des Kantons, des Bundes und der Einwohnergemeinde.

Weitere Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Bildungsgesetz und den dazugehörigen Verordnungen des Kantons BL festgelegt. Der Schulrat ist eine Gemeindebehörde. Die Schulratsmitglieder werden von der Wahlbehörde der Gemeinde gewählt.

Der Schulrat setzt sich aus sechs Mitgliedern, einer Vertretung aus dem Gemeinderat, der Schulleitung (ohne Stimmberechtigung) und zwei Mitgliedern aus dem Kollegium (ohne Stimmberechtigung) zusammen.

4.3.3. Schulleitung

Die Schulleitung führt die Schule auf operativer Ebene. Sie trägt die pädagogische, personelle, organisatorische und administrative Verantwortung. Ihre Aufgaben sind im Bildungsgesetz und in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule geregelt.

Die Schulleitung ist gegenüber den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden des Schulsekretariats in personellen, pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fragen weisungsbefugt.

Anstellungsbehörde der Schulleitung ist der Schulrat. Der Schulrat legt das Schulleitungsmodell fest (Co-Leitung oder Rektoratsmodell). Die Ressourcierung der Schulleitung entspricht den kantonalen Vorgaben. Für durch die Schulleitung übernommene Gemeindeaufgaben stellt die Gemeinde auf Antrag zusätzliche Ressourcen zur Verfügung (z.B. Führung Tagesstruktur, spez. Gemeindeprojekte).



Die Rektorin/der Rektor legt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungsmitgliedern die Organisation der Schulleitung (Zuteilung Aufgabenbereiche, Verantwortlichkeiten, Personalverantwortung) fest und der Schulrat genehmigt diese. Der Gesamtkonvent nimmt vorgängig dazu Stellung.

4.3.4. Schulsekretariat

Die Schulleitung führt das Schulsekretariat. Seine Aufgaben sind in einem Pflichtenheft geregelt. Die Anstellungsbehörde ist die Gemeinde Bottmingen.

4.3.5. Gesamtkonvent

Alle Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule Bottmingen bilden den Gesamtkonvent. Ihre Aufgaben sind im Bildungsgesetz und in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule geregelt.

4.3.6. Steuergruppe

Die Steuergruppe fördert die Partizipation der Schulbeteiligten an Schulentwicklungsprozessen und unterstützt deren Steuerung. Sie ermöglicht eine aktive Mitarbeit und gibt Feedback bei Themen des Qualitätsmanagements und Schulentwicklung. Die Steuergruppe setzt sich aus Personen aus dem Kollegium, aus einer Person aus dem Schulrat und einer Schulleitungsperson zusammen.

4.4. Personelles

Grundsatz

Die personelle Führung der Mitarbeitenden und des Sekretariats liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

4.4.1. Unterrichtsbeurteilung

Gemäss § 72 des Bildungsgesetzes sind die Schulleitungen verpflichtet, die Mitarbeitenden zu beraten und im Rahmen von Unterrichtsbesuchen und Mitarbeitendengesprächen (MAG) regelmässig zu beurteilen.

4.4.2. Mitarbeitendengespräche

Die Umsetzung des MAG uP (unterrichtendes Personal) unterliegt den gesetzlichen Grundlagen der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule. Ergänzend zum MAG uP findet mit der Schulleitung eine jährliche Beurteilung durch Vergabe von Prädikaten gemäss kantonomer Vorgabe statt.

Grundlagen:

- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule § 65 d
- Personaldekret § 15 Abs. 1 Personalverordnung § 9 ff
- Leitfaden MAG uP der BKSD, vom 17. Dezember 2020

Das Schulratspräsidium führt mit der Rektorin/dem Rektor ein Mitarbeitendengespräch, die Rektorin/der Rektor mit den Konrektor:innen.

4.4.3. Umgang mit Qualitätsdefiziten

Stellt die Schulleitung Qualitätsmängel in der Arbeit eines Mitarbeitenden fest, sucht sie frühzeitig das Gespräch. Wird keine entscheidende Verbesserung festgestellt, prüft die Schulleitung personalrechtliche Massnahmen. (Ablauf im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen der BKSD «Verwarnung bei ungenügender Leistung einer Lehrperson oder anderer Mitarbeitenden einer Schule»).

4.4.4. Neuanstellung Lehrpersonen

Bei der Auswahl neuer Lehrpersonen legt die Schulleitung grossen Wert auf fachliche Kompetenz, pädagogisches Geschick und ein hohes Mass an Engagement. Eine offene, wertschätzende Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie eine positive Teamkultur sind besonders wichtig. Zusätzlich werden Lehrpersonen gesucht, die innovative Lehrmethoden mitbringen, flexibel auf individuelle Bedürfnisse eingehen können und bereit sind, aktiv zur Weiterentwicklung der Schule Bottmingen beizutragen. Gemeinsam gestalten die Lehrpersonen ein Umfeld, in dem Lernen und Lehren Freude bereiten.

Die neue Lehrperson soll sich willkommen fühlen, sowie die Philosophie und die wichtigsten Eigenheiten der Schule kennen lernen (Leitbild). Dafür veranstaltet die Schulleitung vor den Sommerferien eine Informations- und Kennenlernveranstaltung. Zusätzlich erhält jede neue Lehrperson ein Mentorat.



4.4.5. Weiterbildungen

Das Kollegium des Kindergartens und der Primarschule Bottmingen bildet sich regelmässig weiter. Die schulinternen Weiterbildungen dienen der gemeinsamen Auseinandersetzung mit Themen, die für die gesamte Schule aktuell und relevant sind. Die Schulleitung thematisiert im Rahmen des MAG's die Möglichkeit von umfassenderen oder spezifischen Weiterbildungen. Sie gibt Empfehlungen ab und kann in begründeten Fällen eine Weiterbildung anordnen.

4.4.6. Kollegiale Unterrichtshospitation

Die kollegialen Unterrichtshospitationen sind ein Element zur Selbstevaluation der Lehrperson und der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung ihres Unterrichts. Die Lehrperson erhält auf kollegialer Ebene eine Rückspiegelung ihrer Arbeit und wertvolle Hinweise für ihre Weiterentwicklung.

4.4.7. Berufsauftrag

Die Schule Bottmingen setzt den Berufsauftrag nach kantonaler Vorgabe um. Der Berufsauftrag der Lehrperson setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Unterrichten (Bereich A)
2. Vor- und Nachbereiten des Unterrichts (Bereich B)
3. Teamarbeit, Schulentwicklung und Schulverwaltung (Bereich C)
4. Eltern- und Schülerinnen-/Schülerberatung, Klassenlehrerin/-lehrer (Bereich D)
5. Weiterbildung (Bereich E).

4.4.8. Ehrungen

Es entspricht der Schulkultur der Schule Bottmingen, dass besondere Ereignisse im Kollegium wie Dienstjubiläen, Hochzeiten oder Geburten durch die Schulleitung gewürdigt werden. Das vorliegende Konzept regelt die Zuständigkeiten von Ehrungen, die in der Regel auch durch Überreichen eines Geschenkes erfolgen.



4.5. Schülerinnen und Schüler

4.5.1. Absenzenordnung und Urlaube

Ein lückenloser Unterrichtsbesuch ist Pflicht. Die Eltern informieren die Lehrperson rechtzeitig, wenn ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann. Ausnahmeregelungen sind in der Absenzenordnung festgehalten.

4.5.2. Gefährdung von Schülerinnen und Schülern

Das Wohl des Kindes steht im Zentrum. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler durch andere oder sich selbst körperlich, seelisch oder psychisch gefährdet sein, sind Lehrpersonen verpflichtet, begründete Annahmen mündlich und schriftlich der Schulleitung zu melden. Nach Bedarf stellt die Schulleitung einen Antrag auf Abklärung (Gefährdungsmeldung) betreffend Kindesschutzmassnahmen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

4.5.3. Mitsprache der Schülerinnen und Schüler

Die Lehrpersonen holen regelmässig Feedback von ihren Schülerinnen und Schülern ein. Die Lehrpersonen ermöglichen eine sinnvolle Schülerinnen- und Schülermitsprache. Punktuell werden die Schülerinnen und Schüler zu konkreten Gesamtschulthemen befragt.

4.6. Administration und Regelprozesse

4.6.1. Sekretariat

Das Sekretariat ist in Zusammenarbeit mit der Schulleitung zuständig für einen reibungslosen administrativen Ablauf. Es unterstützt die Schulleitung bei Verwaltungsaufgaben. Das Sekretariat unterstützt ebenfalls den Schulrat in administrativen Belangen und ist Anlaufstelle für die verschiedenen Anspruchsgruppen der Schule Bottmingen.

4.6.2. Schülerinnen- und Schüleradministration



Das Sekretariat führt die Schülerinnen- und Schüleradministration. Es informiert die Lehrpersonen frühzeitig über sie betreffende Veränderungen.

4.6.3. Pensen-, Klassen- und Stundenplanung

Entscheidungsinstanz ist die Schulleitung. Sie bezieht die Lehrpersonen nach Möglichkeit in den Prozess der Pensen-, Klassen- und Stundenplanung mit ein.

4.6.4. Klassenbildung

Die Schulleitung beantragt beim Schulrat die Anzahl Klassen aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahlen und hält sich dabei an die kantonalen Vorgaben. Ressourcen für Ausnahmen zur Klassenbildung müssen vom Schulrat beim Gemeinderat beantragt werden.

Die Einteilung in die Kindergartenklassen (inkl. zu den Standorten) sowie in die 1. Klassen (inkl. Standort) erfolgt durch die Schulleitung gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den Einteilungskriterien im Schulhandbuch. Bei der Einteilung werden der Schulweg und pädagogische Kriterien (Klassengrösse, Förderbedarf, Fremdsprachigkeit, ausgeglichenes Verhältnis Mädchen und Jungs, etc.) berücksichtigt. Teilweise müssen die Kriterien gegeneinander abgewogen werden.

4.6.5. Unterrichtsausfall

Die Schule sorgt in der Regel für einen lückenlosen Unterricht. Bei Ausfällen von Mitarbeitenden stehen der Schule fixe Springer:innen zur Verfügung. Kann keine Stellvertretung gefunden werden, wird die betroffene Klasse aufgeteilt. Bei fehlender Stellvertretungsmöglichkeit kann der Nachmittagsunterricht ausfallen. Kinder ohne private Betreuungsmöglichkeit werden in solch einem Fall in der Schule betreut.

4.6.6. Datenschutz

Die Schule Bottmingen hält sich an die gesetzlichen Grundlagen des Bildungsgesetzes. Alle an der Schule Beteiligten haben Anrecht auf den Schutz ihrer Daten.

4.6.7. Sicherheits- und Krisensituation

Die Lehrpersonen und das nicht unterrichtende Personal handeln in einer Krisensituation nach dem in der Notfallorganisation und dem im Sicherheitshandbuch vorgegebenen Ablauf. Auf Klassenausflügen, Schulreisen und in Lagern ist das Notfallblatt der Kinder

mitzuführen. In ihrem Vorgehen orientiert sich die Primarschule Bottmingen an den Empfehlungen aus der Broschüre „Krisensituationen – ein Leitfaden für Schulen“ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

4.6.8. Konzept Krisenintervention

Die Schule verfügt über ein entsprechendes Krisenmanagement. Die Schule hat das vom Kanton vorgegebene Dokument auf unsere Institution angepasst.

4.6.9. Schulärztlicher Dienst

Im 1. Kindergartenjahr und in der 4. Klasse der Primarschule werden die Kinder schulärztlich untersucht. Die Schule stellt grundsätzlich einen Schularzt. Die Eltern können jedoch die schulärztliche Untersuchung auch von einem privaten Kinderarzt oder einer privaten Kinderärztin durchführen lassen.

4.7. Finanzen

Grundsatz

Sämtliche Regelungen im Schulhandbuch im Bereich Finanzen unterliegen der Kompetenz- und Unterschriftenregelung der Gemeindeverwaltung Bottmingen. Die Schulleitung erstellt das Budget zuhanden des Schulrats für den gesamten Schulbetrieb. Budgetjahr ist das Kalenderjahr. Der Schulrat verabschiedet das Budget und legt es dem Gemeinderat zur Prüfung sowie zur Übernahme in die Budgetvorlage der Gemeinde Bottmingen vor.

4.7.1. Budget / Rechnungen

Die Hauptverantwortung obliegt der Schulleitung. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung der Budgetvorgaben und ist gegenüber dem Schulrat sowie dem Gemeinderat rechenschaftspflichtig.

4.7.2. Rechnungswesen

Der Bereich Rechnungswesen regelt die operative Umsetzung des jeweiligen Budgets.



4.7.3. Handgeld

Pro Klasse oder Fachschaft wird das laufende Verbrauchsmaterial durch die Gemeinde als Handgeldvorschuss zur Verfügung gestellt. Über die Vorschüsse muss analog dem Weisungsrahmen der Gemeinde Rechenschaft abgelegt werden.

4.8. Kommunikation

Grundsatz

Es entspricht dem Ziel und dem Selbstverständnis der Schule Bottmingen, im Sinne einer aktiven und kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit, regelmässig über Schulaktivitäten und Entwicklungen im Schulbereich zu berichten. Die Schule Bottmingen pflegt eine aktive, offene und transparente Informationskultur gegenüber allen Schulbeteiligten. Gleichzeitig wird auf die nötige Sorgfalt im Umgang mit sensiblen Daten und die zu schützenden Interessen aller beteiligten Personen geachtet. Die Gewährleistung eines regelmässigen Informationsaustauschs liegt in der Hauptverantwortung der Schulleitung.

4.8.1. Website

Die Website der Schule Bottmingen ist im Wesentlichen eine Informationsplattform für die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Schule Bottmingen. Sie ist als elektronische Visitenkarte der Schule Bottmingen aktuell und primär auf die Informationsbedürfnisse der Erziehungsberechtigten fokussiert, richtet sich aber auch an die weitere interessierte Öffentlichkeit. Der Webauftritt ist Teil des Informationskonzepts.

4.8.2. Eltern

Die Verpflichtung aller Lehrpersonen zu einer aktiven, transparenten Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ergibt sich aus dem Leitbild, dem Konzept Öffentlichkeitsarbeit und den bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten regelmässig über allgemeine Themen und Aktivitäten an der Schule Bottmingen.

Die Kommunikation der Lehrpersonen mit den Erziehungsberechtigten erfolgt über KLAPP. Die Schulleitung kommuniziert in der Regel per E-Mail mit den Erziehungsberechtigten. Verfügungen der Schulleitung werden per Post zugestellt.

4.8.3. Umgang mit Beschwerden

Sollten Erziehungsberechtigte eine Beschwerde haben, so ist die Einhaltung des Dienstweges zu beachten. Anliegen werden zuerst mit der betroffenen Lehrperson

besprochen. Bei Bedarf nimmt die betroffene Lehrperson Rücksprache mit der Schulleitung. Gegen allfällige Verfügungen der Schulleitung können Eltern Beschwerde beim Schulrat einlegen.

4.8.4. Gemeinderat — Schulrat

Das Gemeinderatsmitglied mit Schulratsfunktion erhält an den Schulratssitzungen Informationen zum Schulgeschehen und übt eine Brückenfunktion zwischen Schul- und Gemeinderat aus.

4.8.5. Schulrat — Schulleitung

Die Schulleitung informiert den Schulrat an den Schulratssitzungen über das aktuelle Geschehen und geplante Schulentwicklungsgeschäfte. Das Schulratspräsidium tauscht sich regelmässig mit der Schulleitung aus.

4.8.6. Schulleitung — Lehrpersonen

Der Austausch zwischen Lehrpersonen und der Schulleitung findet regelmässig statt. Die Schulleitung informiert regelmässig über aktuelle oder allgemeine Themen.

4.8.7. Schulleitung — Tagesstrukturleitung

Zwischen der Schulleitung und der Tagesstrukturleitung finden regelmässig Austauschsitzen statt.

4.9. Zusammenarbeit

4.9.1. Lehrpersonen

Die Lehrpersonen unterrichten die Lernenden selbstverantwortlich im Rahmen des Lehrplans und des Schulprogramms und wirken während der unterrichtsfreien Arbeitszeit gemäss Berufsauftrag an gemeinsamen Aufgaben der Schule und im Bildungswesen mit. Die Lehrpersonen arbeiten in den Klassenteams, den pädagogischen Teams und in Fachteams zusammen.



4.9.2. Konvente

Es finden verschiedene Konvente für die Lehrpersonen statt:

- Gesamtkonvent
- Schulhauskonvent
- Stufen- und Fachkonvent

4.9.3. Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden der Schule Bottmingen arbeiten in Arbeitsgruppen mit, welche sich mit Schulalltags- und aktuellen Schulentwicklungsthemen auseinandersetzen.

4.9.4. Schulrat — Schulleitung

Der Schulrat und die Schulleitung treffen sich regelmässig an den Schulratssitzungen und besprechen gemeinsam relevante Schulthemen. Der Schulrat trifft in Kooperation mit der Schulleitung strategische Entscheide im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Zuständigkeiten, welche die Gesamtschule betreffen.

4.9.5. Schule — Tagesstruktur

Ziel der Kooperation zwischen den Mitarbeitenden der Tagesstruktur und der Schule ist es, eine gute Vernetzung zu schaffen, damit die Kinder optimal betreut werden können. Durch eine verbindliche Regelung und Strukturierung ist die Zusammenarbeit übersichtlich und klar nachvollziehbar.

4.9.6. Schule — Eltern

Die Verpflichtung aller Lehrpersonen zu einer aktiven und transparenten Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ergibt sich aus dem Leitbild und den bestehenden gesetzlichen Vorgaben. Eine gute Beziehung zwischen der Schule und den Eltern fördert eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



4.9.7. SPD und KJP

Der SPD (Schulpsychologischer Dienst) und die KJP (Kinder- und Jugendpsychiatrie) sind kantonale Fachstellen. SPD und KJP werden bei spezifischen Abklärungen von Schülerinnen und Schülern sowie bei Beratungen für Eltern beigezogen. Die Fachstellen beraten zudem niederschwellig Lehrpersonen und Schulleitungen.

5. Entwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung

Grundsatz

Die Schulentwicklung orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben, Veränderungen von Rahmenbedingungen sowie am Qualitätsverständnis der Schule. Das Qualitätsmanagement der Schule Bottmingen orientiert sich im Wesentlichen an den Komponenten des Modells Q2E, Qualität durch Evaluation und Entwicklung (Landwehr/Steiner 2003). Die Schulentwicklung basiert auf den vier folgenden Eckwerten, nach denen auch die interne Evaluation der Schule Bottmingen ausgerichtet ist:

- Feedbackgestütztes Lernen
- Datengestützte Schulevaluation
- Steuerung der Qualitätsprozesse durch die Schulleitung
- Externe Schulevaluation

Mit den einzelnen Bereichen der internen Evaluation legt die Schule Bottmingen die Grundlagen zum Aufbau einer Feedback-Kultur, der wichtigsten Voraussetzung zur Umsetzung eines erfolgreichen Qualitätsmanagements. Dies geschieht in einem laufenden Prozess, zu dem alle Beteiligten im Sinne des Leitbilds verpflichtet sind.

5.1.1. Grundlagen

- Bildungsgesetz des Kanton Basel-Landschaft
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule
- Verordnung zum Personalgesetz

5.1.2. Mehrjahresplanung

Grundlage für die Entwicklung der Schule Bottmingen bildet die Mehrjahresplanung. Sie orientiert sich an den internen Bedürfnissen der Schule, den Schwerpunkten des Schulrates und den externen Rahmenbedingungen.



Die Mehrjahresplanung wird im Schulleitungsteam unter Berücksichtigung aller Anspruchsgruppen, insbesondere der Steuergruppe der Schule, erarbeitet, regelmässig überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Mehrjahresplanung wird vom Schulrat verabschiedet. Auf Basis der Mehrjahresplanung erstellt die Schulleitung die jeweilige Jahresplanung.

5.1.3. Evaluation

5.1.3.1. Interne Evaluation

Die Schulleitung ist für die Durchführung und Auswertung der internen Evaluation zuständig und leitet aus den Resultaten Massnahmen ab.

Die Schule Bottmingen strebt eine 360°-Feedbackkultur an. Alle Anspruchsgruppen werden daran beteiligt. Elemente der internen Evaluation umfassen:

- Unterrichtsbesuche
- Kollegiale Hospitationen
- Periodische Evaluation von Konzepten, Regelungen und Prozessen im Schulhandbuch
- Regelmässige Schüler- und Schülerinnenrückmeldungen (klassenweise oder zu gesamtschulischen Themen)
- Regelmässige Elternbefragungen
- Regelmässige Kollegiumsbefragungen

5.1.3.2. Externe Evaluation

Die Schule Bottmingen wird vom Kanton in einem Rhythmus von 4-5 Jahren durch ein Audit evaluiert. Auf Basis der Resultate werden Massnahmen erarbeitet und in die Mehrjahresplanung aufgenommen.

Ebenfalls nutzt die Schule die Checkresultate der SuS in aggregierter Form zur Evaluation der Schule auf verschiedenen Ebenen und zum Ableiten allfälliger Massnahmen daraus.

5.1.4. Personal

Das Qualitätsmanagement des Personals ist im Kapitel 4 unter "Personelles" aufgeführt. Das Leitbild, allfällige Handlungsgrundsätze der Schule sowie Instrumente der internen und externen Evaluation können als Grundlage dienen.



5.1.4.1. Führungsebene

Das Führungskonzept beschreibt die Haltung, die Orientierung und die Werte der Schulleitung Bottmingen. Es bildet die Führungsphilosophie der Schulleitung ab. Jedes Schulleitungsmitglied ist dieser Führungsphilosophie verpflichtet.

5.2. Projektmanagement

Im steten gesellschaftlichen Wandel, dem auch die Schule unterliegt, ist es fortlaufend nötig, sich neu auszurichten und Neues zu lernen. Die Schule Bottmingen ist eine lernende Organisation. Dies bedarf einer steten Entwicklung pädagogischer und organisatorischer Themen.

Die Erarbeitung oder Aktualisierung von Konzepten, Prozessen oder Reglementen erfolgt gemäss der Planung der Schulleitung und kann im Rahmen von spezifischen Arbeitsgruppen erfolgen.

Eine Übersicht zu den Inhalten des Schulhandbuchs sowie der Zuständigkeiten betreffend Erarbeitung, Vernehmlassung und Verabschiedung wird in einem separaten Anhang aufgeführt.